

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4312, 15/4323, 15/4324, 15/4325 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005
(Haushaltsgesetz 2005)**

**hier: Einzelplan 14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 1404 „Bundeswehrverwaltung und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.“ wird der Titel 531 01 „Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr“ mit einem Baransatz von 10 000 T Euro und einem Verstärkungsvermerk, der Mehrausgaben bis zu 7 800 T Euro gegen entsprechende Einsparungen im Einzelplan 14 zulässt, gestrichen.

Berlin, den 22. November 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Aus diesem Titel sollen Ausgaben für das Kompetenzzentrum Modernisierung bis zur Höhe von 2 800 T Euro und für Beratungsleistungen der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.) bis zur Höhe von 15 000 T Euro geleistet werden. Beide Einrichtungen sind ihrer Aufgabe bisher nicht gerecht geworden. So konnte von den eingeplanten Effizienzgewinnen und Einnahmen aus Verkäufen von Liegenschaften etc. zur finanziellen Verbesserung für den Einzelplan 14 kaum etwas realisiert werden. Da sich abzeichnet, dass auch in den kommenden Jahren keine nennenswerten Erfolge zu erwarten sein werden, sind die vorgesehenen Ausgaben für die g.e.b.b. und das Kompetenzzentrum Modernisierung zu streichen.

